STADT AMSTETTEN Stadtamtsdirektion

26.01.2023

E I N L A D U N G

zur 21. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 01. Februar 2023, um 18.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1) Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

3) Mitteilungen des Bürgermeisters

4) Ergänzungswahlen

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

5) Leihvertrag mit der Billa Immobilien GmbH, Wartehaus für eine Bushaltestelle, Wagmeisterstraße

6) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p) betreffend Trafostation, Grdstk.Nr. 2055/165, KG Mauer

7) Subvention – Veranstaltung: „one billion rising“

8) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, Drainagewasserleitungen, Grdstk.Nr. 3107, KG Amstetten

9) Erstellung von Richtlinien zum Teuerungsausgleich für Vereine in Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

10) Baubeirat Stadtsaal Hausmening (nunmehr Wirkstatt); Auflösung

11) Neuerrichtung der Brücke Heizhausstraße – Grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Zivilingenieursleistungen

12) Stadtpflege Amstetten - Honoraranpassung Generalplanerleistungen

13) Baukartell — Überprüfung gemeindeeigener Bauvorhaben — Prüfung schadenersatzrechtlicher Ansprüche (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

14) ABA Amstetten – Änderung der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Amstetten per 01.01.2023

15) Verzicht und Übertragung von Dienstbarkeiten an die Stadtwerke Amstetten GmbH

16) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße L 89 von km 50,3 – km 50,4 (Fahrbahnteiler als Tempobremse L 89)

17) Budgetübertrag im VA 2023

18) Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

19) Unterstützung für Bürger:innenprojekte im öffentlichen Raum – Grundsatzbeschluss

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

20) ÖZTE OG, Erweiterung des Verkaufssortiments (derzeit nur Bäckerei; nunmehr gesamtes Sortiment) an den bereits genehmigten Öffnungszeiten (09.00 Uhr bis 16.00 Uhr) an Sonntagen im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 25

Referat des Gemeideratsauschusses 11:

21) Bericht über vorgenommene Prüfungen

A n f r a g e n

STADT AMSTETTEN Stadtamtsdirektion

01.02.2023

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

9.1) 2. Zusatzvertrag betreffend der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Park&Ride Anlage „Parkdeck Bahnhof“ mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft und dem Land Niederösterreich

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

19.1) Übereignung Teilflächen, Grst.Nr. 1612/1, EZ 1610, KG Amstetten, von der Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut) an Frau Elisabeth Wieser-Hörmann

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

20.1) Schröfl Günter; Erweiterung des Handels mit pyrotechnischen Artikeln um die Kategorien T1 und P1 sowie Änderung des Verkaufszeitraumes auf 1.12 bis 08.01 im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42/42a

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

A N W E S E N H E I T S L I S T E
ÖFFENTLICHER TEIL
der 21. Sitzung des Gemeinderates am 01. Februar 2023

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße 16
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacherstraße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3 Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

Stadträte der ÖVP:

StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12

Stadträte der SPÖ:

StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3

Gemeinderäte der ÖVP:

OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplarn 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Michael Hülmbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10

Gemeinderat der SPÖ:

GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3

Gemeinderäte der Grünen:

GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacherstraße 55

Gemeinderäte der FPÖ:

GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10

Gemeinderat ohne Fraktion:

GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1

Entschuldigt:

StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28

Zuhörer: 4
Mitarbeiter Stadtamt: 4
Ort: Gemeinderatssitzungssaal
Schriftführer: StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Regina Öllinger, StR Heinz Ettlinger, GR Annika Blutsch, BA

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

Frau Manuela Schnakl hat mit Wirkung vom 31. Jänner 2023 auf ihr Amt als Gemeinderätin der Stadt Amstetten verzichtet. Der zustellbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Amstetten hat Herrn Christian Podolan zur Besetzung dieses Mandates vorgeschlagen.

Der Bürgermeister hat Herrn Christian Podolan zur Gemeinderatssitzung eingeladen und ersucht sie vorzutreten und das Gelöbnis zu leisten. Der Bürgermeister ersucht die Damen und Herren des Gemeinderates sich von den Sitzen zu erheben.

Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und die Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Amstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Herrn Christian Podolan legt vor dem Bürgermeister mit Handschlag das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe", ab.

Der Bürgermeister weist Herrn GR Christian Podolan den Sitzplatz von Manuela Schnakl zu.

2) Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2022 wurde von mir, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zu diesem Sitzungsprotokoll vom 14.12.2022 wurde mit Mail vom 23.12.2022 von Herrn GR Helfried Blutsch folgender Einwand vorgebracht:

„Es fehlt auch meine Wortmeldung bei Anfragen betreffend TO-Pkt. 30."

Die Wortmeldung lautet wie folgt:
„Es ist festzuhalten, dass der Herr Bürgermeister beim Punkt 30 der Tagesordnung gegen den § 22 der NÖ-Gemeindeordnung verstoßen hat."

Antrag: Dem Einwand wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür (SPÖ) : 23 dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 1 Enthaltung (Hager)

3) Mitteilungen des Bürgermeisters

Neuer Gemeinderat:
Mit der Tätigkeit als Gemeinderat, Stadtrat oder Vizebürgermeister ist eine große Verantwortung aber auch sehr viel Arbeit verbunden. Diese geschieht abseits des sichtbaren – wie etwa hier im Gemeinderat – oft im Hintergrund. Sie passiert in den Ausschüssen, bei Gesprächen mit den Amstettnerinnen und Amstettnern, bei der Planung und Umsetzung von Projekten. An dieser Stelle vielen Dank an alle für den Einsatz, ob das Beste für Amstetten zu erreichen.
Ein Dankeschön geht an dieser Stelle auch an die Verwaltung. Frau Stadtamtsdirektorin bitte geben sie diesen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Ohne die tagtägliche Arbeit und das gute Miteinander mit der Verwaltung wäre die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen nicht möglich.

Gedenkminute:
Ehemaliger Gemeinderat Kommerzialrat Franz Zehetner ist verstorben –
Er war ein großer Gönner und Visionär für Amstetten

Gratulation:
50iger Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

Landtagswahlen 2023:
Danke an alle Beisitzerinnen und Beisitzer und Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stadtgemeinde Amstetten für die Arbeit und den reibungslosen Ablauf. Danke auch an alle Parteien für das Miteinander.

Gratulieren möchte ich Dominik Hörlezeder. Er wird die Stadt Amstetten künftig als Landtagsabgeordneter im NÖ Landtag vertreten und wird das Beste für die Stadt Amstetten herausholen.

Status der Projekte:

Wo gebaut wird, da kursieren auch Gerüchte. Um diesen vorzubeugen möchte ich einen kurzen Überblick über den Fortschritt der Projekte der Stadt geben.

Hallen- und Freibad	bereits mit Bau begonnen
Hauptplatz	Vorarbeiten starten im April. Die Wasserleitungen und Anschlüsse werden im Fischlmayergassl erneuert. Im Anschluss daran starten in den Sommermonaten die Arbeiten für die Neugestaltung. Aktuell laufen die Behördenverfahren.
Bauhof „Stadtpflege“	erste Halle wird errichtet
Landesausstellung 2026	Erste Runde mit Vereinen im Jänner 2023 Zweite Runde im Herbst 2023
Sicherheitsstrategie	geplante Sicherheits-Infotisch beim Bauernmarkt: 3.6. Kinderpolizei 7.10. Dämmerungseinbrüche DANKE an Zechmeister Christoph
Glasfaser – Offensive	mit STADTWERKEN
PVZ Mauer	Baubeginn – Montag 23. Jänner 2023
Sportsstrategie	Mai 2023
Zehetner TURBO-Kreisverkehr	16.1.2023 – Foto mit LR Schleritzko Start Herbst 2023 – Fertigstellung 2024
Programmierschule42	Eröffnung am 30.1.2023
FH Gesundheit- und Pflege in Mauer	ab Herbst 2023

Durchgängiges Bildungsprogramm von Volksschule bis Hochschullehrgang in Amstetten!

Liste mit 50 Projekte 2023

Sonstige Infos:

Neuer AK – Bezirksstellenleiter: Herbert Grurl

Termine:

zusätzlicher Stadtrat:	1. März 2023
Stadtrat:	22. März 2023
Gemeinderatssitzung:	29. März 2023
Senioren-Gschnas	13. Feb. 2023
Frauenhaus „one billion rising“– Tanz	14. Feb. 2023 – 12 Uhr, Hauptplatz
Innenstadt-Forum	16. Feb. 2023
Faschingsdienstag – Umzug U-H-N	21. Feb. 2023
Kleinregion Donau – Ybbsfeld	
Vortrag Prof. Dr. Kolland - Aktiv Altern	23. Feb. 2023, 19 Uhr, Georgsaal
Fraktionelles Gespräch wg. Bürgermeister-Anfrage bei GR-Sitzung	28. Feb. 2023
Tag der Frau	8. März 2023
Samstag - Bauernmarkt	1. April 2023
Cider & Spring Festival	14. + 15. April 2023

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

9.1) 2. Zusatzvertrag betreffend der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Park&Ride Anlage „Parkdeck Bahnhof“ mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft und dem Land Niederösterreich

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

19.1) Übereignung Teilflächen, Grst.Nr. 1612/1, EZ 1610, KG Amstetten, von der Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut) an Frau Elisabeth Wieser-Hörmann

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

20.1) Schröfl Günter; Erweiterung des Handels mit pyrotechnischen Artikeln um die Kategorien T1 und P1 sowie Änderung des Verkaufszeitraumes auf 1.12 bis 08.01 im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42/42a

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

4) Ergänzungswahlen

a. Besetzung der Gemeinderatsausschüsse

Frau Manuela Schnakl hat mit Wirkung vom 31. Jänner 2023 auf ihr Amt als Gemeinderätin der Stadt Amstetten verzichtet. Der zustellbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Amstetten hat Herrn Christian Podolan zur Besetzung dieses Mandates vorgeschlagen. Herrn Christian Podolan wurde heute vom Bürgermeister als neues Mitglied des Gemeinderates angelobt.
Aufgrund der Neuzusammensetzung des Gemeinderates gelangen verschiedene Funktionen neu zur Besetzung.
Der Bürgermeister führt nunmehr die Wahl aufgrund der Bestimmungen der §§ 102, 103 und 104 NÖ Gemeindeordnung durch.
Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktionen seitens der SPÖ Amstetten lautet:

Gemeinderatsausschuss 2 – Bauangelegenheiten

Mitglied	**GR Christian Podolan**
(anstelle von	Manuela Schnakl)

Gemeinderatsausschuss 4 – Gesundheit, Bestattungswesen, Zivil- und Katastrophenschutz

Mitglied	**GR Christian Podolan**
(anstelle von	Manuela Schnakl)

Gemeinderatsausschuss 5 – Kultur und Tourismus

Ersatzmitglied	**GR Christian Podolan**
(anstelle von	Manuela Schnakl)

Gemeinderatsausschuss 7 – Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft

Ersatzmitglied	**GR Christian Podolan**
(anstelle von	Manuela Schnakl)

Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet und der Bürgermeister wird nun die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vornehmen.
Der Bürgermeister ersucht die Klubsprecher der ÖVP und und je ein Gemeinderatsmitglied zu nominieren, die mit ihm über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln entscheiden und das Wahlergebnis feststellen werden.

Bestimmt werden: GR Christoph Zechmeister (ÖVP)
GR Jakob Fröhlich (SPÖ)

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 38

Streichungen		Gültig
0	…	38

Die vorgeschlagenen Mandatare nehmen die Wahl an, somit sind diese Funktionen gewählt und sind diese Funktionen nachbesetzt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

5) Leihvertrag mit der Billa Immobilien GmbH, Wartehaus für eine Bushaltestelle, Wagmeisterstraße

Es ist geplant, dass bei der Billafiliale in der Wagmeisterstraße eine Bushaltestelle errichtet wird. Zur Umsetzung wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 714/1, EZ 2634, KG Amstetten benötigt. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Billa Immobilien GmbH, IZ NÖ – Süd. Str. 3 Obj. 16, 2355 Wr. Neudorf. Die Grundeigentümerin stimmt der Nutzung der Fläche beginnend mit 01.02.2023 auf unbestimmte Zeit zu. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich. Es ist daher beiliegender Leihvertrag abzuschließen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Abschluss eines Leihvertrages mit der Billa Immobilien GmbH, IZ NÖ – Süd. Str. 3 Obj. 16, 2355 Wr. Neudorf hinsichtlich der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 714/1, EZ 2634, KG Amstetten zum Zweck der Errichtung einer Bushaltestelle wird genehmigt. Der beiliegende Leihvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p) betreffend Trafostation, Grdstk.Nr. 2055/165, KG Mauer

Die Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p), EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf plant auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Amstetten, Grdstk.Nr. 2055/165, KG Mauer (Stadtpflege) eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungs-einrichtungen. Zu diesem Zweck ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen unentgeltlich durch den Grundeigentümer.

Sämtliche Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die Netz NÖ GmbH. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Planbeilage zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen auf dem, der Stadtgemeinde Amstetten gehörenden Grundstück Nr. 2055/165, KG Mauer wird genehmigt. Die Kosten

der grundbücherlichen Durchführung sowie die, mit der Vertragsausfertigung verbundenen Steuern und Gebühren trägt die Netz NÖ GmbH. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Subvention – Veranstaltung: „one billion rising“

„one billion rising“ ist ein getanzter Protest um auf die Gewalt an Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen und ein Zeichen dagegen zu setzen.

Bereits in den Jahren 2015, 2018 und 2020 wurde diese Veranstaltung am Hauptplatz in Amstetten vom Frauenhaus und der Frauenberatung Amstetten organisiert und mit Unterstützung anderer Organisationen bzw. Schulen durchgeführt.

Im Jahr 2023 ist „one billion rising“ für 14.2.2023 um 11 Uhr am Hauptplatz Amstetten im Bereich der Fußgängerzone geplant.

Das Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Frau Heidrun Krejci, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um einen finanziellen Zuschuss zu den kalkulierten Gesamtkosten von € 600,-- (Tontechnik, Tanzlehrerin, Flyer, etc.).

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Das Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Frau Heidrun Krejci, ersucht die Stadtgemeinde um eine Subvention für die Veranstaltung „one billion rising“ am 14.2.2023.

Eine Subvention in der Höhe von € 300,-- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, Drainagewasserleitungen, Grdstk.Nr. 3107, KG Amstetten

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, entlang des Gschirmbaches, Grdstk. Nr. 3107, KG Amstetten die Neuherstellung der Hangsicherung im Bereich des Schülerweges in Amstetten, Grdstk.Nr. 3107, KG Amstetten. Für die Einleitung von Drainagewässern in den Gschirmbach ist der beiliegende Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut abzuschließen. Der Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage abgeschlossen. Die Benützung

erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag ist am 24.01.2023 auf der Stadtgemeinde eingelangt, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist.
Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut betreffend der Einleitung von Drainagewässern in den Gschirmbach, Grdstk.Nr. 3107, KG Amstetten wird genehmigt. Der beiliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Erstellung von Richtlinien zum Teuerungsausgleich für Vereine in Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt den Sachverhalt vor:

Die anhaltende Energie und Teuerungskrise stellt auch die Vereine in Amstetten vor eine große Belastungsprobe. Alle Vereine mit Sitz in Amstetten aus den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit, Sozialvereine erhalten zusätzlich zu den Subventionsrichtlinien die Möglichkeit, einen Teuerungsausgleich zu beantragen. Dieser beträgt 80 % der nachgewiesenen Kostensteigerungen zum Bezugsjahr 2022. Es sind ein schriftlicher Antrag und der Nachweis der Kostensteigerungen erforderlich. Förderungen übergeordneter Gebietskörperschaften bzw. Verbänden sind abzuziehen.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, StR Elisabeth Asanger, BA, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Peter Pfaffeneder

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Antrag von Vzbgm. Markus Brandstetter auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes in den dafür zuständigen Ausschuss.

GR Sarah Hörlezeder & GR Silvia Übelbacher verlassen den GR-Sitzungssaal (18:36 Uhr)

Abstimmungsergebnis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig in den dafür zuständigen Ausschuss zurückgestellt.

9.1) 2. Zusatzvertrag betreffend der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Park&Ride Anlage „Parkdeck Bahnhof“ mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft und dem Land Niederösterreich

Zwischen der Stadtgemeinde Amstetten, der ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft vertreten durch die ÖBB – Immobilienmanagement GmbH und dem Land Niederösterreich wurde mit Vertrag vom 29.06.2005 die Planung, Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer Park&Ride-Anlage in der Form eines Parkdecks vereinbart.
Im Rahmen des Ausbauprogramms von Photovoltaik auf ÖBB-Objekten beabsichtigt die Infrastruktur AG auf dem „Parkdeck Bahnhof“ in Amstetten eine Photovoltaikanlage zu errichten. Vorrangiges Ziel ist im Sinne der Nachhaltigkeit die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie.

Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Zustimmung der Vertragspartner zu Errichtung, Betrieb und Instandhaltung einer Photovoltaik-Anlage (umfasst Konstruktion, Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Einbautenverlegung). Die Generatorfläche wird ca. 1.850 m² in Anspruch nehmen. Damit ist die gesamte für PV-Anlagen nutzbare Dachfläche in Verwendung. Die Errichtung der Photovoltaikanlage, der Betrieb (Stromversorgung, Wartung und Störungsbehebung) sowie die Verwertung des mit der Photovoltaikanlage erzeugten Stroms erfolgt durch die Infrastruktur AG.

Alle sonstigen Bestimmungen des Stammvertrages bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt bzw. gelten sinngemäß weiter. Die Betreuung und Instandhaltung gemäß dem Stammvertrag durch die Standortgemeinde wird dadurch nicht verändert und bleibt unverändert aufrecht.
Diese Zusatzvereinbarung tritt nach Unterfertigung durch die Vertragspartner und Vorliegen der hierfür erforderlichen organschaftlichen Genehmigungen in Kraft.
Der Vertrag ist am 31.01.2023 bei der Stadtgemeinde eingelangt, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist.

Nähere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des 2. Zusatzvertrages betreffend der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Park&Ride Anlage „Parkdeck Bahnhof“ mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft vertreten durch die ÖBB – Immobilienmanagement GmbH und dem Land Niederösterreich.

Der beiliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Sitzungsunterbrechnung von 18:41 Uhr bis 18:46 Uhr

GR Sarah Hörlezeder & GR Silvia Übelbacher kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (18:46 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

10) Baubeirat Stadtsaal Hausmening (nunmehr Wirkstatt); Auflösung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.September 2019 wurde die Einrichtung eines Baubeirats zur Sanierung des Stadtsaals Hausmening (nunmehr Wirkstatt) beschlossen.

Da die Sanierung abgeschlossen ist, ist der Baubeirat obsolet geworden und ist daher auch formell seine Auflösung zu beschließen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Da die Sanierung des Stadtsaals Hausmening (nunmehr Wirkstatt) abgeschlossen ist, ist der Baubeirat obsolet geworden. Es wird daher die Auflösung des Baubeirats mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Neuerrichtung der Brücke Heizhausstraße – Grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Zivilingenieursleistungen

Der Zustand der Brücke Heizhausstraße wurde im Zuge der wiederkehrenden Brückenprüfungen vom überprüfenden Büro Schneider als mangelhaft ausgewiesen.
Daher wurden die Planung, Einreichung, Leistungsausschreibung und Bauumsetzung für das Budget im Jahr 2023 vorgesehen.
Nach Beschlussfassung des Budgets in der Sitzung vom 14. Dezember 2022 kann nun mit den entsprechenden Schritten zur Bauumsetzung begonnen werden.

Folgende Teilbereiche der Bauumsetzung wurden begrenzt ausgeschrieben und an 3 Zivilingenieurbüros zur Angebotslegung versandt:

- Die Erhebung der Datengrundlagen sowie Vermessung
- Der Vorentwurf
- Das Einreichprojekt
- Das Bauprojekt
- Die Ausschreibung und Vergabe
- Die technische und kaufmännische Bauaufsicht

Alle 3 Zivilingenieurbüros haben ein entsprechendes Angebot vorgelegt wobei sich nach rechnerischer Prüfung folgende Reihung der Bieter ergab:

1.) Schneider-Consult, Amstetten	€ 19.032,00
2.) SSP ZT GmbH, Amstetten	€ 33.699,60
3.) Zieritz & Partner GmbH, Wien	€ 37.080,00

Seitens des Referates III/3 Infrastruktur und Wasserwirtschaft wird die Vergabe an den Billigstbieter die Fa. Schneider-Consult, Ödhofstraße 9, 3300 Amstetten empfohlen.

Mit dem Büro Schneider-Consult wurden in letzter Zeit einige Brückenbauten mit Zufriedenheit des Referates III/3 Infrastruktur und Wasserwirtschaft umgesetzt und kann auch aus dieser Sicht eine Vergabe empfohlen werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten erteilt die grundsätzliche Genehmigung für das Projekt Neuerrichtung der Brücke Heizhausstraße im Stadtgebiet von Amstetten.
Die Vergabe der Zivilingenieursleistungen für die Neuerrichtung der Brücke Heizhausstraße in Amstetten ist an den Billigstbieter, an das Büro Schneider-Consult, Ödhofstraße 9, 3300 Amstetten in der Höhe von € 19.032,00 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung für die Neuerrichtung der Brücke Heizhausstraße ist im Budget unter der HH 5/6120-0020 Str. Nr. 201344 gegeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Stadtpflege Amstetten – Honoraranpassung Generalplanerleistungen

Im Jahr 2021 wurden Generalplanerleistungen für den Neubau des Zentralbauhofes in einem EU-weitem, zweistufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung an das Büro PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH vergeben. Gemäß der Honorarordnung der Architekten bzw. dem von Büro Jirek Managementconsulting GmbH (rechtliche und technische Verfahrensbetreuung/Verfahrensabwicklung) erstellten und geprüften Werkvertrag ist bei einer Baukostenüberschreitung das Honorar anzupassen.

Nach Prüfung der Baukosten und des Werkvertrages des Generalplaners durch das Büro Jirek Managementconsulting GmbH ist das genehmigte Honorar in der Höhe von € 1.090.000,-- exkl. MwSt. nach den jetzt anzunehmenden Baukosten auf € 1.380.000,-- exkl. MwSt. zu erhöhen, was eine Honorarerhöhung von € 290.000,-- exkl. MwSt. bedeuten würde.
Nach einem Gespräch mit dem Generalplaner konnte sich auf eine Honorarerhöhung von € 130.000,-- exkl. MwSt. geeinigt werden, das ergibt eine Pauschalsumme in der Höhe von € 1.220.000,-- exkl. MwSt., inkl. Nebenkosten aller Baukostenindexanpassungen und gilt losgelöst von den tatsächlichen Baukosten und Fixprozentsatz.

Mit dem Planerteam wurde vereinbart, dass sich dieses Honorar nicht mehr verändert wird, egal ob die Baukosten höher oder niedriger werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Die Honoraranpassung für die Generalplanerleistungen ist an das Büro PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau, mit einem Honorar von € 1.220.000,-- exkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/820300-010000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 14 Enthaltungen (SPÖ)

13) Baukartell – Überprüfung gemeindeeigener Bauvorhaben – Prüfung schadenersatzrechtlicher Ansprüche

(Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

A) Der österreichische Gemeindebund und Städtebund haben in den letzten Monaten, zuletzt im Oktober, November und Dezember a.c., darüber informiert, dass das österreichische Baukartell das größte Kartell der zweiten Republik sei. Im Zeitraum von 2002-2017 haben nach aktuellem Stand über 80 Unternehmen in unterschiedlichen Konstellationen in allen Bundesländern bei der Vergabe von Bauaufträgen kartellrechtswidrige Absprachen getroffen. Hauptbetroffen ist die öffentliche Hand, insbesondere Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen. Die Absprachen betrafen die Zweige Hochbau (bspw Büro- und Wohngebäude, etc.) und Tiefbau (Straßen, Brücken, etc.), wobei es sich insgesamt um mehr als 1.500 Bauvorhaben handelt. Der gesamte, durch überhöhte Preise entstandene Schaden wird derzeit auf über eine Milliarde Euro geschätzt.

Bisher wurden zwei Geldbußentscheidungen erlassen, die bereits rechtskräftig sind:

1) gegen Gesellschaften des STRABAG-Konzerns (OLG Wien als Kartellgericht 21.10.2021, 27 Kt 12/21y; Entscheidung bereits veröffentlicht)

2) gegen Gesellschaften des PORR-Konzerns (OLG Wien als Kartellgericht 17.02.2022, 26 Kt 5/21m; Entscheidung bereits veröffentlicht)

Die Geschädigten eines Kartells haben gegen die Beteiligten des Kartells Ansprüche auf Schadenersatz. Die Geschädigten sind so zu stellen, als wäre der Schaden gar nicht eingetreten – also so, als habe es keine Kartellbildung und keine Vereinbarung von Marktpreisen gegeben. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus dem Unterschied zwischen bezahltem Preis für die Leistung und dem Preis ohne Absprache. Grundsätzlich kann die Höhe eines solchen Schadens nur durch komplexe Verfahren ermittelt werden. Die Kartellrechtsnovelle 2017 brachte zahlreiche Erleichterungen bei der Durchsetzung von Schadenersatz bei Verstößen gegen das Kartellrechtsverbot. Insbesondere wurde die Beweisführung erleichtert, sodass das Gericht den Unternehmen auf Antrag des Geschädigten die Offenlegung von Beweismitteln auftragen kann. Das gilt auch für vertrauliche Informationen. Um Schadenersatz zu erlangen, gibt es für Geschädigte mehrere Handlungsoptionen, etwa eine außergerichtliche Einigung oder aber die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatz. Letzteres kann in Form von Einzelklagen oder einer Sammelklage erfolgen, wobei die Prozessfinanzierung

eine Möglichkeit eröffnet, die Ansprüche gegen Erlösbeteiligung risikolos geltend zu machen. Eine renommierte Wiener Kanzlei vertritt diesbezüglich bereits jetzt viele Städte und Gemeinden.

B) Basis für die Geltendmachung allfälliger Ansprüche ist die Erhebung auf Gemeindeebene aller im Zeitraum 2002-2017 vergebenen und durchgeführten Bauten, die von verbotenen Preisabsprachen aufgrund der Kartellbildung betroffen sein könnten. Danach ist zu entscheiden, ob und in welcher Form die Ansprüche der Stadtgemeinde Amstetten geltend zu machen sind. Die erforderlichen Schritte sind daher:

1. **Sicherstellung von Bauvergabeakten/Beweismittel; Liste der derzeit bekannten Kartellanten betreffend Vergabeverfahren in Ihrer Gemeinde/Stadt:** Eine derzeit aktuelle Liste der in den Medien recherchierten Kartellanten mit entsprechenden Quellennachweisen ist nachstehend einkopiert. Es ist zu berücksichtigen, dass bislang nur hinsichtlich STRABAG und PORR (rechtskräftige) Entscheidungen vorliegen, daher hinsichtlich der weiteren Genannten keine rechtlich verbindliche Auskunft erteilt werden kann.

Gesellschaften	**Quelle**
Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	DOSSIER, Baukartell: Betrug unter der Brücke, vom 20.7.2021 – mit Auszug aus dem Akt der Staatsanwaltschaft 29 St33/16f
MASSIVBAU – Gesellschaft m.b.H.	
Gesellschaften des PORR-Konzerns (rechtskräftig entschieden)	
STEINER BAU Gesellschaft m.b.H.	
STRABAG AG (rechtskräftig entschieden)	
SWIETELSKY AG	
Hitthaller+Trixl Baugesellschaft m.b.H.	Anwalt Aktuell 2/2021, Nachlese zum „Baukartell“
Gesellschaften des Habau-Konzerns	OÖN online, Erste Strafanträge gegen Mitglieder des Baukartells, vom 21.11.2020

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass offensichtlich eine viel größere Zahl an Kartellanten am Werk waren und ja auch bloß deren Beteiligung (nicht notwendigerweise auch „Zuschlag“) in einem Vergabeverfahren zu einer Schädigung aufgrund eines kartellierten Preises geführt haben kann.
Es ist daher zu empfehlen daher regelmäßig, vorläufig sicherheitshalber den gesamten Aktenbestand von Auftragsvergaben im Bereich Hoch- und Tiefbau zwischen 2002 und 2017 mit Auftragsvolumen über EUR 50.000 sicher zu stellen.

2. **Informationsbeschaffung und Frage ob die Stadt Amstetten als potenziell Kartellgeschädigte aufscheinen?**
   Zu unterscheiden ist hier einerseits die einzelnen Kartellverfahren und das Strafverfahren betreffend aller Kartellbeteiligten:

   a. Kartellverfahren
      Diesbezüglich ist in der bislang einzig veröffentlichten Kartellentscheidung „STRABAG" genannten geschädigten Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen nachzuforschen, ob die Stadtgemeinde Amstetten darin genannt ist.
      Die „Porr – Entscheidung" ist noch nicht veröffentlicht.
      Die „Swietelsky – Entscheidung" ist scheinbar noch gar nicht ergangen.

   b. Strafverfahren
      Im Strafverfahren kann man dies ggf. durch einen sog. „Privatbeteiligtenanschluss" („PBAnschluss") als Geschädigter erfahren.
      Diese Information ist naturgemäß für das Management der Gemeinde/Stadt auch von gewisser Relevanz.
      In diesem Fall ist zu empfehlen etwa alle 6-8 Monate neuerdings ein Ersuchen per PBAnschluss zu stellen, ob aufgrund der fortschreitenden Ermittlungen dann schon eine Geschädigtenstellung bei den Strafbehörden evident ist.

3. **Akteneinsicht und „Privatbeteiligtenanschluss" als Geschädigter im Strafverfahren – was ist zu erheben bzw. vorbereiten?**
   Für einen PB-Anschluss wird vor allem eine Auflistung der in Frage kommenden Projekte ab Auftragswert von EUR 50.000,-- benötigt. Sollte eine Anwaltskanzlei beauftragt werden, wird dafür naturgemäß ein entsprechender Auftrag und die Unterzeichnung einer Anwaltsvollmacht benötigt.

4. **Welche Kosten müsste die Stadtgemeinde dafür (lt. Aktuellen Angaben der viele Gemeinden vertretende Anwaltskanzlei) einkalkulieren? Diesbezüglich wird die eigene Anfrage an ortseigene Anwälte empfohlen.**

   Zu unterscheiden sind a) die Kosten für den Antrag auf PB-Anschluss und b) die Kosten für eine Akteneinsicht im Strafakt.

   a. Die Kosten für den Antrag auf PB-Anschluss belaufen sich nach Angaben der Kanzlei Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH auf EUR 3.000,-- zzg. USt und allfällige Barauslagen.
   b. Sollte der Antrag auf PB-Anschluss und die Akteneinsicht bewilligt werden, so würde die Kanzlei den Umfang einer allenfalls vorzunehmenden Akteneinsicht (derzeit liegen über 200 Aktenbände bei der STA vor) und die dazu voraussichtlich anfallenden Anwalts-Kosten mit Stadtgemeinde entsprechend abstimmen.
   c. Die Kosten eines Schadenersatzverfahrens im Nachgang zu einer Feststellung eines verbotenen Kartells in einer Kartellentscheidung gegen einen Schädiger (dies ist Voraussetzung für die Schadenersatzklage, sowie ein Nachweis, dass die Stadt durch das Kartell geschädigt wurde – siehe Akteneinsicht im Strafverfahren).

5. **Weitere Vorgangsweise**

Sinnvoll wäre daher wie folgt vorzugehen:

1. Sicherung der Unterlagen/Beweismittel (siehe oben B. Punkt 1.) in Form der Erhebung aller auf Gemeindeebene im Zeitraum 2002-2017 vergebenen und durchgeführten Bauten, die von verbotenen Preisabsprachen aufgrund der Kartellbildung betroffen sein könnten.
2. Gegebenenfalls GR-Beschluss und Beauftragung zur Stellung eines Antrags als Geschädigter/Privatbeteiligter zu maximalen Kosten von EUR 2.800,- zzgl USt.
3. Nach Vorliegen der Genehmigung des PB-Anschlusses seitens der Strafbehörden: GR-Beschluss und Beauftragung zur Akteneinsicht je nach Budget im dann zu vereinbarenden Umfang.
4. Nach Vorliegen einer entsprechenden Entscheidung des Kartellgerichts, GR-Beschluss und Beauftragung zur Prüfung der Erfolgsaussichten einer Schadenersatzklage und ggf. Beauftragung zur Einbringung einer Klage je nach Budget im dann zu vereinbarenden Umfang.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Die Stadtgemeinde Amstetten beschließt in Entsprechung der Empfehlungen des österreichischen Gemeinde- und Städtebundes:

1. Die Sicherung der Unterlagen/Beweismittel (siehe Sachverhalt B Punkt 1.) in Form der Erhebung aller auf Gemeindeebene im Zeitraum 2002-2017 vergebenen und durchgeführten Bauten im Wert von mehr als EUR 50, die von verbotenen Preisabsprachen aufgrund der Kartellbildung betroffen sein könnten.
2. Gegebenenfalls GR-Beschluss und Beauftragung zur Stellung eines Antrags als
   Geschädigter/Privatbeteiligter (PB) zu maximalen Kosten von EUR 2.800,- zzgl USt. Dazu sind Angebote von regionalen Rechtsanwälten bzw. als Vergleichsangebot ein Angebot der gem. Gemeinde-/Städtebund bereits jetzt viele Städte und Gemeinden vertretenden Kanzlei Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH einzuholen.
3. Nach Vorliegen der Genehmigung des PB-Anschlusses seitens der Strafbehörden: GR-Beschluss und Beauftragung zur Akteneinsicht je nach Budget im dann zu vereinbarenden Umfang.
4. Nach Vorliegen einer entsprechenden Entscheidung des Kartellgerichts, GR-Beschluss und Beauftragung zur Prüfung der Erfolgsaussichten einer Schadenersatzklage und ggf. Beauftragung zur Einbringung einer Klage je nach Budget im dann zu vereinbarenden Umfang

Abstimmungsergebnis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig in den nächsten Ausschuss 2 zurückgestellt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

14) ABA Amstetten – Änderung der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Amstetten per 01.01.2023

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Amstetten (Stand: 01.01.2017) stammt aus dem Jahre 2017 und bisher erfolgte keine Kanalgebührenanpassung.

Im Jahre 2022 wurde eine Evaluierung der Folgelastenberechnung zur Kalkulation der Abwasserentsorgungskosten vom Büro Quantum (Quantum Institut für Betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt) vorgenommen und wurde auf Basis dieser Folgekostenberechnung festgestellt, dass eine Änderung (Erhöhung) des Gebührensatzes für die Benützungsgebühr von € 2,10 je m² Berechnungsfläche (exkl. USt.) auf Grund der positiven Entwicklung der Berechnungsflächen nicht erforderlich ist.

Benützungsgebühr:
bleibt unverändert, die derzeitigen Gebührensätze betragen:

Mischwasserkanal	€ 2,10 je m² Berechnungsfläche
Schmutzwasserkanal	€ 2,10 je m² Berechnungsfläche

Unter Berücksichtigung zukünftiger Investitionen und Preisentwicklungen wird eine Evaluierung und Neuberechnung der Folgekosten mit Anpassung der Kanalgebühren (Einmündungsabgabe, Benützungsgebühr) mit Sommer-Herbst 2025 empfohlen.

Das Kanalnetz der Stadtgemeinde Amstetten ist zum Großteil ein Mischwasserkanalsystem, Teilbereiche werden mittels Trennsystem (eigener Schmutzwasserkanal bzw. Schmutzwasser - und Regenwasserkanal) entsorgt.

Im Zuge der Evaluierung der Kanalgebührenordnung wurden auch die Einheitssätze der einzelnen Kanalarten der Einmündungsabgabe (Mischwasserkanal, Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) berechnet und neu festgelegt und es ergeben sich für das jeweilige Kanalsystem folgende Abgabensätze:

Einmündungsabgabe:

Mischwasserkanal	€ 13,83 je m² Berechnungsfläche
Schmutzwasserkanal	€ 10,83 je m² Berechnungsfläche
Regenwasserkanal	€ 3,00 je m² Berechnungsfläche

ABA Amstetten - Einmündungsabgaben				
Kanalart	Laufmeterpreis	Prozentsatz	Einmündungsabgabe	
	€	%	€/m²	
Einmündungsabgabe lt. KGBO 2017				
MW	€ 516,14	2,68%	13,83	€/m²
SW	€ 205,53	2,68%	5,51	€/m²
RW	€ 315,03	2,68%	8,44	€/m²
Einmündungsabgabe lt. KGBO 2023				
MW	€ 615,00	2,25%	**13,83**	**€/m²**
SW	€ 227,00	4,77%	**10,83**	**€/m²**
RW	€ 679,00	0,44%	**3,00**	**€/m²**

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Auf Grund der Evaluierung der Folgekostenberechnung und Überarbeitung der Kanalgebührenordnung 2017 sind mit Wirksamkeit 1.1.2023 folgende Gebührensätze bzw. Abgabensätze anzuwenden:

Einmündungsabgabe:

Mischwasserkanal	€	13,83 je m² Berechnungsfläche
Schmutzwasserkanal	€	10,83 je m² Berechnungsfläche
Regenwasserkanal	€	3,00 je m² Berechnungsfläche

Benützungsgebühr:
bleibt unverändert, die derzeitigen Gebührensätze betragen:

Mischwasserkanal	€ 2,10 je m² Berechnungsfläche
Schmutzwasserkanal	€ 2,10 je m² Berechnungsfläche

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Amstetten, die einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet, wird mit den entsprechenden Tarifänderungen und Wirksamkeitsfristen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Verzicht und Übertragung von Dienstbarkeiten an die Stadtwerke Amstetten GmbH

Mit dem Beschluss vom 15.12.2021 hat der Gemeinderat die Errichtung der Stadtwerke Amstetten GmbH beschlossen. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Führung der Betriebe, Versorgungseinrichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen, die direkt oder indirekt im Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten stehen.

Im Zuge der Einbringung der Vermögenswerte verzichtete die Stadtgemeinde Amstetten auch auf in den Einbringungsverträgen näher bezeichnete Dienstbarkeiten und wird darauf hinwirken, dass diese auch der Stadtwerke Amstetten GmbH eingeräumt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Vertragspartner der Stadtwerke Amstetten GmbH die Dienstbarkeiten einräumt, verzichtet die Stadtgemeinde Amstetten nun weiters auf folgende Dienstbarkeiten:

Recht Leitung "20KV-Leitung" zu führen	Grundstück Nr. 1994/1	KG Amstetten	Franz Guger
Transormatorenstation und elektrische Leitung	Grundstück Nr. 958/42	KG Amstetten	Hilde Umdasch
Stromkabel, Wasserleitung	Grundstück Nr. 958/52	KG Amstetten	Hilde Umdasch
Trafostation und Hochspannungskabelleitung	Grundstück Nr. 962/2	KG Amstetten	Litus Grundstücksvermietung
Führen einer 20KV-Leitung und jederzeitigen Zugang	Grundstück Nr. 2020/1	KG Amstetten	Anton Wagner
Errichtung einer Trafostation, Gestattung Zufahrt Trafostation	Grundstück Nr. 374/11	KG Schönbichl	Josef Zehetner und Söhne GmbH
Recht auf jederzeitigen Zugang (Gehen, Fahren) zur Erreichung der Anlage Ramsbachwehr	Grundstück Nr. 262/5	KG Mauer	ÖBB Infrastruktur AG
Recht eine Elektrotanktstelle un Leitungen zu errichten, zu betreiben und instandzuhalten	Grundstück Nr. 1843/11	KG Amstetten	GWSG Amstetten

Die angeführten Dienstbarkeiten waren bereits in der Vergangenheit durch die Stadtwerke erwirkt worden, um die darauf liegenden Anlagen zu errichten, oder durch Wegerechte die Errichtung und Wartung von Anlagen zu ermöglichen, welche Bestandteil des Vermögensverzeichnisses der Stadtwerke waren und durch die Einbringung des Vermögens nunmehr im Anlagevermögen der Stadtwerke Amstetten GmbH abgebildet sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Vertragspartner der Stadtwerke Amstetten GmbH die Dienstbarkeiten einräumt, verzichtet die Stadtgemeinde Amstetten auf folgende Dienstbarkeiten:

Recht Leitung "20KV-Leitung" zu führen	Grundstück Nr. 1994/1	KG Amstetten	Franz Guger
Transformatorenstation und elektrische Leitung	Grundstück Nr. 958/42	KG Amstetten	Hilde Umdasch
Stromkabel, Wasserleitung	Grundstück Nr. 958/52	KG Amstetten	Hilde Umdasch
Trafostation und Hochspannungskabelleitung	Grundstück Nr. 962/2	KG Amstetten	Litus Grundstücksvermietung
Führen einer 20KV-Leitung und jederzeitigen Zugang	Grundstück Nr. 2020/1	KG Amstetten	Anton Wagner
Errichtung einer Trafostation, Gestattung Zufahrt Trafostation	Grundstück Nr. 374/11	KG Schönbichl	Josef Zehetner und Söhne GmbH
Recht auf jederzeitigen Zugang (Gehen, Fahren) zur Erreichung der Anlage Ramsbachwehr	Grundstück Nr. 262/5	KG Mauer	ÖBB Infrastruktur AG
Recht eine Elektrotanktstelle und Leitungen zu errichten, zu betreiben und instandzuhalten	Grundstück Nr. 1843/11	KG Amstetten	GWSG Amstetten

GR Mag. Franz Dangl verlässt den GR-Sitzungssaal (18:54 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße L 89 von km 50,3 – km 5,4 (Fahrbahnteiler als Tempobremse L 89)

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung wird um Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung von Leistungen der Straßenmeisterei Amstetten Süd an der Landesstraße L 89 von km 50,3 – km 5,4 (Herstellung eines Fahrbahnteilers als Tempobremse) ersucht.

Die Nebenanlagen sind auf beiliegendem Lageplan dargestellt. Mit Unterfertigung beiliegender Erklärung bestätigt die Stadtgemeinde darüber hinaus, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden und übernimmt diese in ihre Erhaltung und Verwaltung sowie in ihr außerbücherliches Eigentum. Aus diesem Titel werden an den NÖ Straßendienst keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Gemeinderat erklärt, dass folgende vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Süd hergestellte Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten übernommen werden und bestätigt, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden:
-Fahrbahnteiler als Tempobremse L 89 von km 50,3 – km 50,4.
An den NÖ Straßendienst werden aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Mag. Franz Dangl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:56 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Budgetübertrag im VA 2023

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Voranschlag 2023 beschlossen.

Auf dem Konto 5/8200-0400 wurden insgesamt € 790.000,00 budgetiert. In dieser Summe enthalten sind € 180.000,00 für diverse Betriebsausstattungen, welche irrtümlicherweise auf diesem Konto veranschlagt wurden.

Richtigerweise hätte der Betrag von € 180.000,00 auf dem Konto 5/8200-0420 budgetiert werden sollen.

Mit dieser Änderung würden die betroffenen Konten folgende Voranschlagswerte ausweisen:

5/8200-0400	Wirtschaftshof Amstetten/Fahrzeuge	€ 610.000,00
5/8200-0420	Wirtschaftshof Amstetten/Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 180.000,00

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2023.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Budgetübertrag im VA 2023 in der Höhe von € 180.000,00 vom Konto 5/8200-0400 auf das Konto 5/8200-0420 wird genehmigt.

Mit dieser Änderung weisen die Konten folgende Voranschlagswerte ausweisen:

5/8200-0400	Wirtschaftshof Amstetten/Fahrzeuge	€ 610.000,00
5/8200-0420	Wirtschaftshof Amstetten/Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 180.000,00

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Dominic Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (18:57 Uhr)

18) Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2019 wurde die Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe neu beschlossen.

Um den Veranstaltungsstandort Amstetten zu stärken und in weiterer Folge Konzerte und Veranstaltungen, in Zeiten starker Preissteigerungen, leistbarer gestalten zu können, sollen künftig nur mehr öffentliche Filmvorführungen der Lustbarkeitsabgabe unterliegen.
Im Schnitt der letzten fünf Jahre resultierten die Einnahmen der Lustbarkeitsabgabe ohnehin aus rund 75 % Filmvorführungen.

Nähere Details sind der beiliegenden Verordnung „alt“ sowie der geänderten Verordnung „neu“ zu entnehmen.

Die neue Verordnung soll mit 01.03.2023 in Kraft treten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Gemeinderat beschließt die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe. Die Verordnung tritt mit 01.03.2023 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt verliert die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 25.09.2019 über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe ihre Rechtswirksamkeit. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 14 Enthaltungen (SPÖ)

19) <u>Unterstützung für Bürger:innenprojekte im öffentlichen Raum - Grundsatzbeschluss</u>

Um den Gemeinschaftsgedanken zu stärken und die Eigeninitiative zu fördern, startet die Stadtgemeinde Amstetten eine Initiative, mit der **Projekte**, die von Privatpersonen im **öffentlichen Raum** umgesetzt werden, unterstützt werden sollen.

Privatpersonen mit Wohnsitz im Gemeindegebiet von Amstetten können ihre Vorschläge und Ideen mit dem auf der Website der Stadtgemeinde Amstetten zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen **bis zum 31.03.2023** direkt beim Bürgermeister, dem Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, den Ortsvorstehungen Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth und Mauer-Greinsfurth einreichen. Alle Projekte/Ideen sollen bis zum 31.12.2023 umgesetzt sein.

Die Projekte werden gesammelt und sollen von einer Jury entsprechend bewertet und maximale Förderbeträge vorgeschlagen werden.

Die **Jury** soll aus dem Ausschuss 7 (Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft), dem Bürgermeister sowie aus einem Mitglied der FPÖ und Herrn GR Hager, bestehen.

Die von der Jury ausgewählten Projekte/Veranstaltungsideen samt vorgeschlagenen Förderbeträgen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für **Verschönerungsaktionen** werden pro Projekt bis **maximal € 5.000,00** zur Verfügung gestellt.
Die **Abrechnung** der Projekte soll im **Nachhinein** durch den jeweils namhaft gemachten Ansprechpartner durchgeführt werden. Die Auszahlung des Förderbetrages soll auf Basis der in der Abteilung Finanzen & Förderungen, IV/2-Kundenbuchhaltung, vorgelegten Rechnungen bis zur jeweils maximal zugesagten Förderhöhe erfolgen.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/0190-7290 Repräsentation; Sonstige Aufwendungen (Bürgerbudget), gegeben.

<u>Wechselrede</u>: Vzbgm. Markus Brandstetter

Vzbgm. Dominic Hörlezeder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:01 Uhr)

<u>B e s c h l u s s :</u> (GR. v. 01.02.2023)
Der Gemeinderat der Stadt Amstetten fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Um den Gemeinschaftsgedanken zu stärken und die Eigeninitiative zu fördern, startet die Stadtgemeinde Amstetten eine Initiative, mit der **Projekte**, die von Privatpersonen im **öffentlichen Raum** umgesetzt werden, unterstützt werden sollen.

Privatpersonen mit Wohnsitz im Gemeindegebiet von Amstetten können ihre Vorschläge und Ideen mittels des auf der Website der Stadtgemeinde Amstetten zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens bis 31.03.2023 direkt beim

Bürgermeister, dem Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, bei den Ortsvorstehungen Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth und Mauer-Greinsfurth, einreichen. Die Projekte/Ideen sind von den Bewerber:innen bis spätestens 31.12.2023 umzusetzen.

Eine Jury, bestehend aus dem Ausschuss 7 (Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft), dem Bürgermeister sowie aus einem Mitglied der FPÖ und Herrn GR Hager, bewertet die eingereichten Projekte und schlägt maximale Förderbeträge vor. Die von der Jury ausgewählten Projekte samt vorgeschlagenen Förderbeträgen werden folgend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für Verschönerungsaktionen werden pro Projekt bis maximal € 5.000,00 zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung der Projekte erfolgt im Nachhinein. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt auf Basis der in der Abteilung Finanzen & Förderungen, IV/2-Kundenbuchhaltung, vorgelegten Rechnungen bis zur jeweils maximal zugesagten Förderhöhe.

Der Kulturausschuss wird ebenso in die Jury miteinbezogen, wenn es um Projekte geht, die Kultur im öffentlichen Raum betreffen.

Abänderungsantrag durch Vzbgm. Markus Brandstetter
auf Verlängerung der Bewerbungsfrist bis Ende Mai 2023.

Abstimmungsergebnis – Abänderungsantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis - Hauptantrag: einstimmig

19.1) Übereignung Teilflächen, Grst.Nr. 1612/1, EZ 1610, KG Amstetten, von der Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut) an Frau Elisabeth Wieser-Hörmann

Das Grundstück Nr. 1612/1, EZ 1610, Eigentümerin Frau Elisabeth Wieser-Hörmann, soll in ein Grenzkatastergrundstück umgewandelt werden. Bei einer Grenzverhandlung vor Ort hat sich gezeigt, dass die bisherigen Grenzen vom Naturstand abweichen. Im nördlichen Bereich des Grundstücks befindet sich die Einfriedungsmauer teilweise auf öffentlichem Gut, das nun bereinigt werden soll. Laut Bauakt besteht die Einfriedungsmauer schon seit 1962. Auch der bestehende Gehsteig ist im gesamten Bereich in ausreichender Breite vorhanden.

Laut Teilungsplan, GZ 5972, sollen die Teilflächen 1 (9 m²) und 2 (3 m²) an das Grundstück Nr. 1612/1 übereignet werden. Aus Sicht der Stadtentwicklung besteht kein erhöhter Bedarf an den beiden Teilflächen 1 und 2.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Der Gemeindetrat beschließt die Übereignung der Teilflächen 1 und 2, laut vorliegendem Teilungsplan GZ 5972, vom Grundstück Nr. 3070/1, EZ 2990, KG Amstetten, Eigentümer Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut) an das Grundstück Nr. 1612/1, EZ 1610, KG Amstetten, Eigentümerin Frau Elisabeth Wieser-Hörmann.

Es erfolgt eine Teilung gemäß § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz. Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, sind von der Antragstellerin Frau Elisabeth Wieser-Hörmann zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

20) ÖZTE OG, Erweiterung des Verkaufssortiments (derzeit nur Bäckerei; nunmehr gesamtes Sortiment) an den bereits genehmigten Öffnungszeiten (09.00 Uhr bis 16.00 Uhr) an Sonntagen im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 25

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 22.12.2022, GZ. AMW2-BA-1716/016, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die ÖZTE OG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung des bestehenden Lebensmittelgeschäftes im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 25, GrstNr. 145, KG Amstetten, durch die Erweiterung des Verkaufssortiments (derzeit nur Bäckerei; nunmehr gesamtes Sortiment) an den bereits genehmigten Öffnungszeiten (09.00 Uhr bis 16.00 Uhr) an Sonntagen, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Ä n d e r u n g s a n t r a g : (GR. v. 01.02.2023)
Im gewerbebehördlichen Verfahren der ÖZTE OG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung des bestehenden Lebensmittelgeschäftes im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 25, Grdtstk Nr. 145, KG Amstetten,, durch die Erweiterung des Verkaufssortiments (derzeit nur Bäckerei; nunmehr gesamtes Sortiment) an den bereits genehmigten Öffnungszeiten (9.00 Uhr bis 16.00 Uhr) an Sonntagen, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 Gewerbeordnung 1994 eine negative Stellungnahme abgegeben, da nach § 74 Abs 2 Ziffer 2 GewO 1994 die geänderte Betriebsanlage geeignet ist, die Nachbarn durch Lärm und Geruch unzumutbar zu belästigen.

Abstimmungsergebnis – Änderungsantrag: einstimmig

20.1) Schröfl Günter; Erweiterung des Handels mit pyrotechnischen Artikeln um die Kategorien T1 und P1 sowie Änderung des Verkaufszeitraumes auf 1.12 bis 08.01 im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42/42a

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 31.01.2023, GZ. AMW2-BA-1684/002, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass Herr Schröfl Günter um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Erweiterung des Handels mit pyrotechnischen Artikeln um die Kategorien T1 und P1 sowie Änderung des Verkaufszeitraumes auf 01. Dezember bis 08.

Jänner im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42/42a, Grst.Nr. 423/22, KG Mauer bei Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 01.02.2023)
Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Schröfl Günter um Erteilung der gewerbe- behördlichen Genehmigung für die Erweiterung des Handels mit pyrotechnischen Artikeln um die Kategorien T1 und P1 sowie Änderung des Verkaufszeitraumes auf 01. Dezember bis 08. Jänner im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 42/42a, Grst.Nr. 423/22, KG Mauer bei Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

21) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung vor und dieser Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 18. Jänner 2023 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

GR Sarah Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (19:10 Uhr)

A N F R A G E N

- GR Birgit Hornes stellt Anfrage über Jagdpachtverträge

  Anfragen an den Bürgermeister gem. § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973

  Das NÖ Jagdgesetz legt je 9-jährige Jagdperioden fest, die laufende Jagdperiode begann mit 01.01.2020 und endet somit per 31.12.2028. Üblicherweise werden Jagdpachtverträge auf die Dauer der gesetzlichen Jagdperiode abgeschlossen. Gemäß NÖ Jagdgesetz sind laufende Pachtverträge bis spätestens 6 Monate vor Auslauf des Vertrages zu kündigen.

  Im Jahr 2020 wurde die Forstheide durch die Stadtgemeinde Amstetten erworben und ist seit 28.05.2020 als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer ist die Stadtgemeinde Amstetten auch berechtigt, die Eigenjagd zu verpachten.
  Die Stadtgemeinde hat somit seit der Eintragung des Eigentumsrechtes in das öffentliche Grundbuch im Mai 2020 das Kündigungsrecht für den bestehenden Jagdpachtvertrag.

  Für den Abschluss oder die Beendigung eines Bestandvertrages ist gem. NÖ Gemeindeordnung lt. § 35 ausschließlich der Gemeinderat zuständig. Gemäß Budget fließen Einnahmen aus der Eigenjagd Amstetten an die Stadtgemeinde:

  Frage 1)
  Warum wurde der Jagdpachtvertrag trotz-der vertraglich vorgesehenen Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Auflösung dem Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt?

  Frage 2)
  Warum wurde die im öffentlichen Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten stehende Forstheide nicht neu vergeben, sondern der Vertrag des Vorbesitzers einfach übernommen?

  Frage 3)
  Warum wurde im Interesse der Öffentlichkeit keine transparente und nachvollziehbare Vorgangsweise bei der Vergabe der Jagdpacht in der Forstheide gewählt. Ist eine mögliche Befangenheit zwischen den verantwortlichen Entscheidungsträgern zu vermuten?

  Antwort des Bürgermeisters:
  BGM verweist auf den nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung - Pachtvertrag wurde ausverhandelt und übernommen.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:12 Uhr.

Der Vorsitzende

_____

Für die Wahlpartei der ÖVP _____

Für die Wahlpartei der SPÖ _____

Für die Wahlpartei der GRÜNEN _____

Für die Wahlpartei der FPÖ _____

Für die Wahlpartei der NEOS __entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973___

Schriftführer _____